

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2026/804

3. Abfahrt Grund- und Oberschule Gartow
--

Ausschuss Klima und Mobilität	27.05.2026	TOP 5.7.
-------------------------------	------------	----------

Der Landkreis beabsichtigt, im Hinblick auf die Neufassung der Schülerbeförderungssatzung, eine dritte Abfahrt auch am Schulstandort Gartow zu streichen, um die in der Satzung für den Landkreis festgeschriebenen Umfänge an Zu- und Abfahrten an Schulen umzusetzen.

Seitens der Samtgemeinde sowie Schulvertretenden wurde das Gespräch gesucht, um über dieses Vorhaben zu sprechen.

Das Gespräch fand am 13. April 2026 zwischen Vertretern der Stabsstelle 60 Klimaschutz und Mobilität, der Grund- und Oberschule Gartow, des Ausschusses für Schule und Soziales, der LSE und der Samtgemeindeverwaltung statt. Es wurden folgende Punkte erörtert:

Alleinstellungsmerkmal der Grund- und Oberschule Gartow:

- Die Schule ist die einzige im Landkreis Lüchow-Dannenberg, die zwei Schulformen (Grund- und Oberschule) unter einem Dach vereint.
- Dies führt zu organisatorischen Besonderheiten wie einem gemeinsamen Kollegium mit wechselseitigem Lehrkräftetausch und einer gemeinsamen Rhythmisierung des Unterrichts inklusive schulformübergreifender Ganztagsangebote.
- Eine gemeinsame Stundenplanung ist daher notwendig, was die Realisierung eines 5-Stunden-Tages in Klasse 3 und 4 erschwert.
- Aktuell ergibt sich bereits ein erhöhter Betreuungsaufwand von 90 Minuten an zwei Tagen für Klasse 3 und 4 sowie täglich 45 Minuten mehr für Klasse 1 und zum Teil Klasse 2 (Unterrichtsschluss 11:50 Uhr nach der 4. Stunde, 13:35 Uhr nach der 6. Stunde).

Es wurde dargelegt, wie schwierig es zu organisieren sein wird, den Wegfall einer Abfahrt direkt nach Schulende 4. Stunde durch Betreuungsangebote und unter Gesichtspunkten der Personal- sowie Unterrichtsplanung zu ermöglichen.

Es wurde sich in dem Gespräch darauf verständigt, dass eine dritte Abfahrt nach der 4. Stunden für das Schuljahr 2026/27 vorerst geplant wird, diese jedoch in geringerem und möglichst bedarfgerechtem Umfang im Freigestellten Schülerverkehr (FSV), um nur die Bushaltestellen anzufahren, an denen tatsächlich Kinder aussteigen. Es wird ebenfalls in Aussicht gestellt, dass die Lehrerschaft Zählungen an den Bushaltestellen unterstützt, um den Einsatz von Kleinbussen zu prüfen.

Die anderen Schulenden bzw. zwei Abfahrten werden größtmöglich in den ÖPNV integriert. Für das Schuljahr 2027/28 wird in weiteren Gesprächen gegen Ende des Jahres – mit ersten Erfahrungen und Zahlen – geprüft, wie mit dieser dritten Abfahrt weiter verfahren werden kann.

gez. D. Schulz